AZ FL-9494 Schaan · 107. Jahrgang Nr. 212 · Dienstag, 24. September 1985

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Kurssturz des Dollars

Der Dollar hat mit einem markanten Kurssturz auf das Finanzministertreffen vom Wochenende in New York reagiert, an dem die fünf führenden westlichen Industrieländer der Schritte gegen die Überbewertung der US-Währung beschlossen hatten. In Zürich lag der Dollar im Schlussgeschäft am Montag abend bei 2,2355 Franken. Das waren fast zwölf Rappen weniger als am vergangenen Freitag (2,3520 Franken). Siehe Seite Zeitgeschehen.

Schwere Kämpfe in Beirut

Die libanesische Schiitenmiliz Amal und die Drusenmiliz der Sozialistischen Fortschrittspartei haben sich in der Nacht zum Montag in Beirut die erbittertsten Gefechte seit vier Monaten geliefert. Dabei wurden nach Angaben der Polizei neun Menschen getötet und 17 verwundet. Zwei Tote und fünf Verwundete kosteten die schon zum Ritual gewordenen nächtlichen Feuergefechte moslemischer und christlicher Milizionäre im Herzen Beiruts. In Tripoli gingen die mit Artilleriegeschützen, Raketenwerferbatterien und Granatwerfern ausgetragenen Kämpfe zwischen der Sunnitenmiliz Tauhid und der Alawitenmiliz Arabische Ritter weiter. Dabei wurden der Polizei zufolge acht Menschen getötet und zehn verwundet, die Zahl der registrierten Opfer seit dem 15. September stieg auf 163 Tote und 494 Verwundete.

Kulturschätze überlebten

Wie durch ein Wunder hat der Grossteil der unschätzbaren Kunst- und Kulturschätze Mexikos die verheerenden Erdbeben der letzten Woche offenbar intakt oder nur wenig beschädigt überstanden. An den Pyramiden von Teotihuacan etwa 25 Kilometer nördlich von Mexiko-Stadt sind ebensowenig Spuren der Zerstörung zu sehen wie am Anthropologischen Nationalmuseum im Herzen der Hauptstadt. Der Kunstpalast «Bellas Artes» am Alameda-Park im Stadtzentrum blieb mit seinem Museumsteil und seinem Theater ebenfalls heil. Unbeschädigt stehen der Grosse Aztekentempel, der 44stöckige Lateinamerikaturm und die Kathedrale von Mexiko.

Künftig beginnt unser Schuljahr im Herbst

Nach der Volksentscheidung in der Schweiz erfolgt auch bei uns die Umstellung auf den Herbst

Der schweizerische Volksentscheid bezüglich des Schuljahresbeginns wird auch für unser Land Auswirkungen haben. Künftig wird das Schuljahr auch in unserem Land im Spätsommer beginnen. Dies erklärte der Leiter des Schulamtes, Dr. Josef Wolf, auf eine entsprechende Anfrage. Wann die Umstellung vom Frühjahr auf den Spätsommer erfolgen wird, ist im Moment noch nicht geklärt, da die schweizerischen Kantone eine Frist von fünf Jahren zur Umstellung haben. In jedem Fall wird es zwischen den ostschweizerischen Kantonen und unserem Land eine Koordination hinsichtlich des Inkrafttretens dieser Neuordnung geben.

Bis 1990 haben alle schweizerischen Kantone nach der Abstimmung vom Sonntag, die eine klare Zustimmung zum Herbstschulbeginn ergab, ihre Gesetzgebung so zu ändern, dass das Schuljahr für die Pflichtschulen zwischen «Mitte August und Mitte September» beginnen kann. Die Änderung betrifft allerdings nur noch jene Kantone, die bisher am Frühjahresbeginn festgehalten haben, unter ihnen auch der Kanton St. Gallen, nach dem wir uns vor allem auszurichten haben.

Koordination mit Kantonen

Die Umstellung auf den Schuljahresbeginn nach den Sommerferien, also nach dem 15. August, könnte nach Auskunft von Schulamtsleiter Dr. Josef Wolf in unserem Land recht bald vollzogen werden.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind im Schulgesetz bereits enthalten, so dass die Regierung, der die Ermächtigung zu diesem Schritt erteilt wurde, nur noch den genauen Zeitpunkt festzusetzen hat.

Wie Dr. Wolf weiter erklärte, wird es allerdings zwischen den ostschweizerischen Kantonen, insbesondere den Kantonen St. Gallen und Zürich, und unserem Land eine Koordination über diesen Zeitpunkt geben. Den Kantonen steht für diese Umstellung ein Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung.

Voraussichtlich ein Langschuljahr

Das Vorgehen zur Umstellung des Schuljahresbeginns wird diesmal einfacher ausfallen als anfangs der siebziger Jahre, als die Rede vom Beginn im Herbst war. An sich wird, so erklärte Dr. Josef Wolf, ein Langschuljahr genügen, um den geplanten Zeitpunkt nach den Sommerferien zu erreichen. Dies würde bedeuten, dass das Schuljahr nach den Osterferien weitergeführt wird bis in den Sommer hinein. Möglicherweise ergeben sich während dieser Umstellungsphase für einmal längere Sommerferien, um das Schuljahr nicht allzu lang werden zu lassen. Doch vorerst sind noch keine ganz konkreten Pläne vorhanden. Sicher aber ist, dass sich unser Land dem schweizerischen Vorhaben anschliessen wird, einen gemeinsamen Schuljahresbeginn zu finden. Die Verflechtungen zwischen unserem Land und den nachbarlichen schweizerischen Kantonen sind im Bildungsbereich zu gross, um einen Alleingang in dieser Sache zu wagen. Ein Teil unserer Schüler besucht weiterführende Schulen in der Schweiz, sogar alle Lehrlinge und Lehrtöchter absolvieren ihre Berufsschulzeit in schweizerischen Ausbildungszentren. (G. M.)

«Gemeiner Fall von staatlich unterstütztem Terrorismus»

Ministerpräsident Fabius «bekümmert» über Belastung der Beziehungen zu Neusseland

Paris/Wellington (AP) **Der französische Ministerpräsident Laurent Fabius hat dem neuseeländischen Regierungschef David Lange mitteilen lassen, dass er die Verschlechterung der französisch-neuseeländischen Beziehungen als Folge des Anschlags auf das Greenpeace-Schiff «Rainbow Warrior» bedauere. Fabius hatte am Sonntag zugegeben, dass Frankreich für die Versenkung der «Rainbow Warrior» im Hafen von Auckland am 10. Juli verantwortlich und dass Agenten des französischen Militärgeheimdienstes DGSE am Werk gewesen seien.**

Lange begrüsste am Montag das Eingeständnis Fabius', kritisierte aber die Ankündigung des französischen Regierungschefs, dass die Schuldigen nicht bestraft werden sollten, weil sie auf Befehl gehandelt hätten.

Ein Sprecher des französischen Aussenministeriums sagte am Montag, Frankreichs Botschafter in Wellington, Jacques Bourgoin, habe Lange den Text der Erklärung übergeben, die Fabius am Sonntag abgegeben hatte. Ausserdem habe er Lange eine mündliche Botschaft Fabius' des Inhalts übermittelt, dass Fabius «bekümmert» über den Zustand der Beziehungen zwischen Paris und Wellington sei.

Lange nannte am Montag den Anschlag auf das Greenpeace-Schiff, der einen Fotografen der Umweltschutzorganisation das Leben gekostet hatte, einen «gemeinen Fall von staatlich unterstütztem Terrorismus». Der Gedanke, dass ein Befehl einer ausländischen Macht jemandem einen Freibrief zur Ausführung verbrecherischer Handlungen in einem anderen Land gebe und diese dann auch noch ungesühnt bleiben sollten, sei «natürlich völlig absurd», sagte Lange. Wenn diese Einstellung in den internationalen Beziehungen einreissen sollte, wäre das die reine Anarchie.

Lange erinnerte daran, dass Paris zu einer Zeit, zu der es die Verwicklung des französischen Geheimdienstes in die Affäre noch geleugnet habe, erklärt habe, möglicherweise an der Tat beteiligte Franzosen sollten bestraft werden. Jetzt sage Paris plötzlich, die Schuldigen sollten nicht bestraft werden, weil sie auf Befehl gehandelt hätten. Weder Neuseeland noch irgendein anderes Land teilten diese Rechtsauffassung.

Australien verlangt Gerichtsverfahren

Auch die australische Regierung hat am Montag das Eingeständnis Frankreichs im Fall der «Rainbow Warrior» begrüsst. In einer Erklärung des Aussenministeriums heisst es, die für den Anschlag Verantwortlichen müssten jetzt vor Gericht gestellt werden. Das müsse ohne Ansehen des Rangs einer Person geschehen. Die australische Regierung erwarte, dass die französische tue, was internationales Recht und zivilisiertes Benehmen verlangten. Zumindest müsse sich die französische Regierung umgehend entschuldigen.

Fabius hatte erklärt, die direkt am Anschlag Beteiligten seien zu entlasten, da es nicht angehe, Angehörige des Militärs an den Pranger zu stellen, die nur Befehlen gehorcht hätten. Staatspräsident Francois Mitterrand hatte Fabius am Donnerstag beauftragt, beim DGSE personelle Umbesetzungen vorzunehmen und nötigenfalls die gesamte Struktur des Dienstes zu ändern. Am Freitag war Verteidigungsminister Charles Hernu zurückgetreten. DGSE-Chef Admiral Pierre Lacoste wurde von Fabius entlassen.

Das britische Aussenministerium erklärte am Montag, die Regierung in London sehe Taten wie den Anschlag auf die «Rainbow Warrior» mit grösster Besorgnis, wer auch immer sie begehe. Das Greenpeace-Schiff war in Grossbritannien registriert. London hoffe, dass Frankreich den Betroffenen umgehend Entschädigung leiste, heisst es in der Erklärung. Das britische Aussenministerium sei bereit, Greenpeace «angemessene diplomatische Unterstützung» zu gewähren.

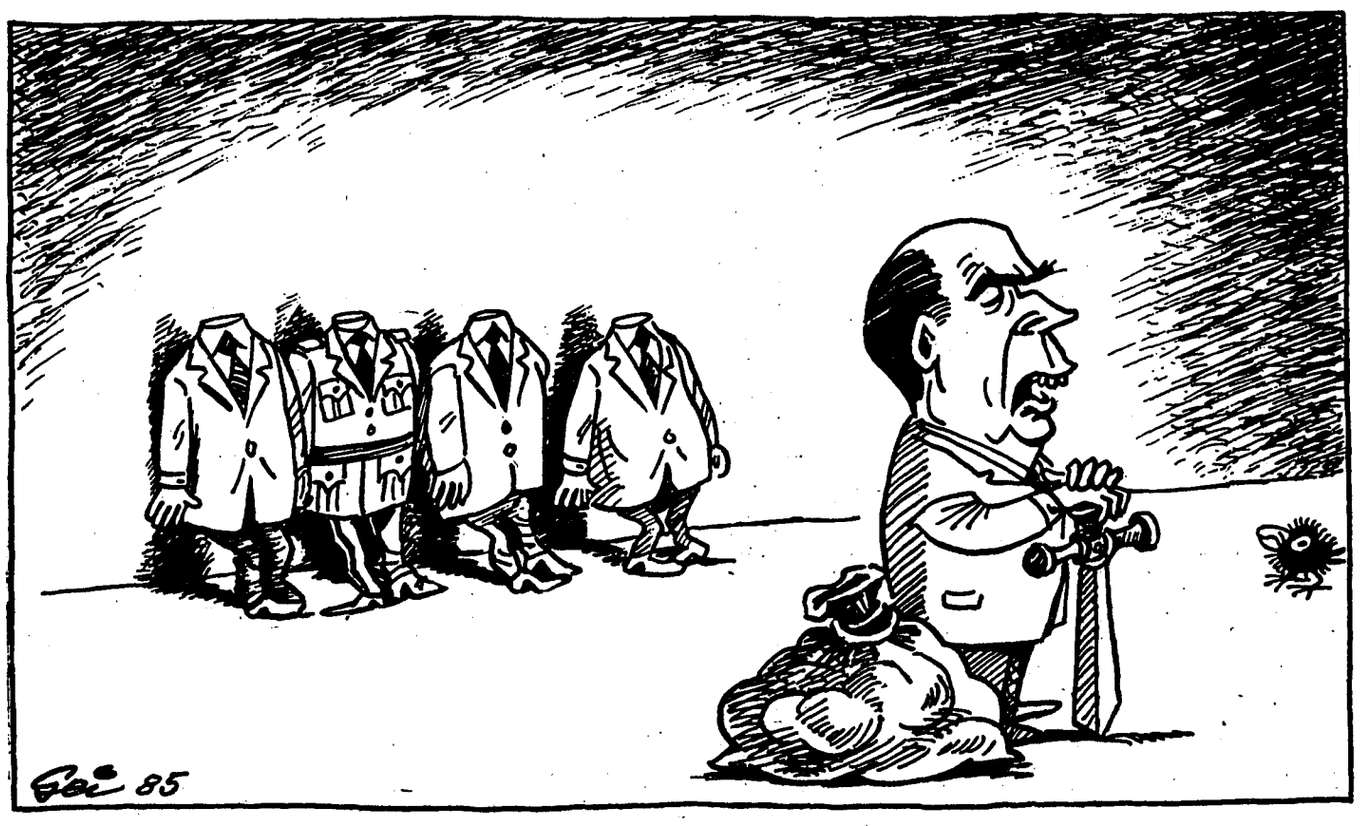

Reichen die Köpfe von Geheimdienstleuten und Verteidigungsminister Hernu aus? *(Copyright Cosmopress)*

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Verfassungsinitiative kommt fristgerecht zustande

(Eing.) – Es besteht kein Zweifel, dass die Verfassungsinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» fristgerecht und ordnungsgemäss zustande kommen wird. Nachdem am Montag dieser Woche die Unterschriftensammlung abgeschlossen wurde, hatten bereits mehr als 2000 Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen das Volksbegehren unterschrieben.

Die Frist wäre erst am 30. Oktober abgelaufen. Das Initiativkomitee hat nun beschlossen, die Unterschriften nach deren Überprüfung zusammen mit dem Volksbegehren am kommenden Freitag, den 27. September, um 16 Uhr bei der Fürstlichen Regierung zu deponieren. Die diesbezügliche Volksabstimmung wird – so der Landtag der Verfassungsinitiative nicht von sich aus zustimmt – voraussichtlich noch im Verlaufe dieses Jahres stattfinden.

KOMMENTAR

Ob das neue Ehegesetz, das die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Schweiz am Wochenende angenommen haben, für beide Seiten – Frau wie Mann – Vorteile oder Nachteile haben wird, lässt sich vorerst noch nicht richtig ausmachen, zumindest aus der Distanz nicht. Es ist auch deshalb schwierig zu beurteilen, weil die Befürworter dies und die Gegner etwas anderes behaupten – nach dem Bekanntwerden des Abstimmungsresultates ebenso wie im recht emotional geführten Abstimmungskampf vorher. Doch wie steht es bei uns?

Gleiche Rechte – bei uns?

Normalerweise haben wir das Glück, dass internationale Entwicklungen uns immer etwas später treffen, so dass wir uns darauf einstellen können, im günstigsten Falle sogar etwas daraus lernen, bevor die «Welle» auch über uns hinwegschwappt. Allerdings haben wir auch schon derartige Entwicklungen kommen sehen, ohne uns abzusichern, ohne uns darauf vorzubereiten.

Dafür müssen wir nun wahrscheinlich noch in diesem Jahr ins kalte Wasser springen, Farbe bekennen. Zur Abstimmung steht mit grosser Wahrscheinlichkeit noch vor den Wahlen das Begehren zur Aufnahme eines Zusatzartikels in die Verfassung, der «gleiche Rechte für Mann und Frau» in verschiedenen Bereichen festschreiben möchte.

Die Schweiz kennt diesen Verfassungsartikel seit 1981, nachdem zehn Jahre zuvor das Frauenstimmrecht eingeführt wurde. Wir kennen in der Zwischenzeit das Frauenstimmrecht auf Landesebene und in den meisten Gemeinden auf kommunaler Ebene auch, doch sonst wurde festgestellt, dass die Frauen nicht in allen Bereichen gleich gestellt sind, dass noch Ungleichheiten bestehen, obwohl die Verfassung den Gleichheitsgrundsatz seit 1921 unverändert kennt.

Das Begehren fordert nicht nur die Gleichberechtigung im Bereich der Familie, Ausbildung und Arbeit, sondern möchte auch den Anspruch «gleicher Lohn bei gleicher Arbeit» in der Verfassung verankern. Dieser letztere Punkt dürfte die meisten Beschwerden bei der Verwirklichung bereiten, zumal auch die Schweiz trotz entsprechendem Verfassungsartikel noch weit von dieser Gleichstellung entfernt ist. Bei uns gibt es offenbar nicht nur Unterschiede in der Entlöhnung, sondern bereits die Berufschancen der Mädchen sind nicht gleich gross wie diejenigen der Knaben.

Problematisch wird beim Vorschlag der Verfassungsinitiative auch das Setzen der recht engen Fristen von vier Jahren für die Anpassung des Privatrechtes und von acht Jahren für die Ausgleichung des öffentlichen Rechts empfunden. Ob sich die vielen Ungleichheiten in dieser Zeit aus der Welt schaffen lassen, erscheint nicht so sicher. Noch unsicherer ist die Frage, ob in diesem Zeitraum alle weiteren, damit zusammenhängenden Probleme gelöst werden können.

Die Schweizerinnen und Schweizer haben sich entschieden, uns steht die Entscheidung, die nicht nach dem Grundsatz, aber hinsichtlich der Detailfragen ohne Zweifel schwierig ist, noch bevor. Es gilt, bereits jetzt darüber nachzudenken.

(G. M.)

FBP

Der FBP-Landesausschuss wird am kommenden Montag, 30. September, zu einer weiteren Sitzung zusammentreten. Die Sitzung, die im Hotel «Falknis» in Vaduz stattfinden wird, beginnt um 20.15 Uhr. Das Traktandum umfasst einen Bericht des Finanzreferenten, die Nominationen für Neubestellungen in Institute und Kollegialgerichte sowie eine Information über die Schwerpunkte des Parteiprogramms.